

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Haushalt 2016;

Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen im kulturellen und sozialen Bereich

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der kulturellen und sozialen Einrichtungen werden im Haushalt 2016 Haushaltsmittel entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2017 und 2018 erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Kultureller Bereich Teilhaushalt 3	Gesamtaufwendungen:	404.300,00 EUR
Sozialer Bereich Teilhaushalt 4	Gesamtaufwendungen:	1.022.000,00 EUR

Die einzelnen Produkte/Produktgruppen, die bisherigen Zuwendungsbeträge sowie die vorgeschlagenen Erhöhungen sind in den Anlagen 1 und 2 differenziert dargestellt. Die Dynamisierungen haben im Jahr 2016 ein Gesamtvolumen in Höhe von 23.535,00 EUR (davon 8.078,00 EUR im kulturellen und 15.457,00 EUR im sozialen Bereich).

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Zuwendungen im kulturellen und sozialen Bereich wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und auf der Grundlage von in der Regel dreijährigen Vereinbarungen bewilligt. Dort wo die Bewilligung über Richtlinien sinnvoll ist gelten diese fort. Diese Neustrukturierung hat sich nach den jetzt vorliegenden mehrjährigen Erfahrungen bewährt. Deshalb sollen erneut Vereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu weiteren drei Jahren abgeschlossen werden. Sollten sich die Rahmenbedingungen während der Laufzeit verändern, besteht ein Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende. Vorgesehen ist eine Dynamisierung der Beträge mit 2 % pro Jahr.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Im Rahmen notwendiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen wurden im Jahr 2003 die Zuwendungen im kulturellen und sozialen Bereich um 10 % gekürzt. Im Jahr 2009 wurde ein Teil dieser Kürzungen durch eine allgemeine Erhöhung von 5 % zurückgenommen. Die Spielräume bei den Einrichtungen und Diensten, vor allem bei den Personaletats, sind ausgereizt. Im kulturellen Bereich ist das Personal der Einrichtungen bis an die Grenze des Machbaren ausgelastet.
2. Alle Zuwendungsempfänger haben eine Verlängerung der Laufzeiten und teilweise deutliche Erhöhungen beantragt. Auf diese Aufstockungsanträge wird jeweils in einer separaten KT-Drucksache eingegangen. Nachrichtlich sind sie auch in den Anlagen 1 und 2 zu dieser KT-Drucksache dargestellt.
3. Die Fördervoraussetzungen bestehen auch weiterhin. Es werden keine Umschichtungsnotwendigkeiten gesehen.
4. Die vorgeschlagene Dynamisierung deckt die schon erfolgten und weiter zu erwartenden Ausgabesteigerungen vor allem im tariflichen Bereich nicht vollständig ab. Diese haben bei den entgeltfinanzierten Einrichtungen im Sozialhilfe- und Jugendhilfebereich im letzten Jahr zu Entgeltsteigerungen zwischen 2,5 % und 5,4 % geführt. Die Dynamisierung für die Folgejahre soll den Zuwendungsempfängern Planungssicherheit geben.
5. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat aufgrund ihrer Fallzahlen- und Aufgabenentwicklung Bedarf an grundlegenden Planungs- und Strukturabstimmungen mit dem Landkreis. Sie hat insbesondere deutlich gemacht, dass der Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist und die Personal- und Sachkostenpauschalen angehoben werden müssten. Sie ist aber zunächst mit einer einjährigen Zuwendungsvereinbarung und Dynamisierung der bisherigen Zuwendung von 2 % im Jahr 2016 einverstanden.
6. Die Tagesstätte des Vereins zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e. V. (VSP) wird im Jahr 2017 in neue Räumlichkeiten umziehen. Die Mietkosten am neuen Standort Friedrich-Naumann-Haus werden sich dadurch erhöhen. Der VSP wird zum 30.06.2016 einen Förderantrag mit einer Kostenkalkulation auf der Basis der neuen Grundlagen im Friedrich-Naumann-Haus zur finanziellen Unterstützung der Tagesstätte Reutlingen ab dem Jahr 2017 stellen. Aus diesem Grund soll auch mit dem VSP zunächst nur eine Vereinbarung mit einjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.
7. Die Förderung einer hauptamtlichen Stelle in der Behindertensportabteilung der TSG Reutlingen wird als Sportförderung ab dem Haushaltsjahr 2016 im Teilhaushalt 3 bei Produktgruppe 42.10 geführt. Zum Antrag auf eine weitergehende Erhöhung der Förderung wird eine separate KT-Drucksache erstellt (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0184).